Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
41 K 1/22

Greifswald, 06.03.2023

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.05.2023	**10:00 Uhr**	**Sitzungssaal 011**	**Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Groß Polzin
1/2 Miteigentumsanteil an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Pätschow	1, 345/2	Gebäude- und Freifläche, Pätschow 37	Pätschow 37	594	446

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Grundstück ist bebaut mit einer derzeit als Lager-/Abstellgebäude nutzbaren Bebauung mit ca. 80 qm Bruttogrundfläche. Die idyllische Gemeinde Groß Polzin ist nur ca. 15 Minuten Fahrtzeit von Anklam/Insel Usedom sowie Karlsburg (Herz- und Diabeteszentrum) entfernt.;

Verkehrswert: 30.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmieciak
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Greifswald, 07.03.2023

Claaßen
Justizangestellte

An Aushang angeheftet: 16.03.2023

von Aushang abgenommen: .....

Amtsgericht Greifswald
-Vollstreckungsgericht-
Az.: 41 K 1/22

Kurzexposé

Objekt:	**Ein mit einem teil-unterkellerten Lager- und Abstellgebäude bebautes Grundstück.** **Ursprungsbaujahr: ca. 1950-1970, fiktives Baujahr: 2012.** **Ein Vollgeschoss (Erdgeschoss) mit nicht ausgebautem und nicht ausbaubaren Dachgeschoss als Nicht-Vollgeschoss.** **Die Nutzflächen im UG und EG betragen ca. 65 m².**
Lage:	**17390 Groß Polzin-Pätschow, Pätschow 37**
Grundstücksgröße:	**594 m²**
Bemerkungen:	**Das Grundstück wird derzeit nicht genutzt.** **Ein vorhandener Ausbauzustand zu Wohnzwecken wird im Gutachten nicht berücksichtigt.**
Verkehrswert:	**60.000.- €.** **(Der Verkehrswert des ½-Anteils am Wertermittlungsgrundstück beträgt 30.000.- €).**